

Wochenschrift für den gesamten Osten

Herausgeber Dr. Franz Lüdtke. Verlag Bund Deutscher Osten e. V., Berlin W 30.

Erscheint wöchentlich einmal. Bezug: Durch die Post vierteljährlich 1,50 M. Einzelnummer 20 Pf. u. 5 Pf. Postgebühr. Anzeigenpreis: für jeden Millimeter Höhe der Zeile 30 Pf. bei Familien-, Ortsgruppen- u. Stellen-Anz. 20 Pf. bei Anz. im Anschluss an den Text auf Textbreite 1,20 M.

Nr. 39.

Berlin, 22. September 1933.

14. Jahrg.

Inhalt: 2. 405: Das Hafenabkommen zwischen Danzig und Polen. 2. 406: Die polnische Handelspolitik. 2. 407: Kritik an Wien. 2. 408: Eine Verständigung mit Deutschland. Der Diskussionsentwurf in Antwerpen. 2. 409: Schlussfolgerungen. 2. 410: Die polnische Handelspolitik. 2. 411: Die polnische Handelspolitik. 2. 412: Die polnische Handelspolitik. 2. 413: Die polnische Handelspolitik. 2. 414: Die polnische Handelspolitik. 2. 415: Die polnische Handelspolitik.

Das Hafenabkommen zwischen Danzig und Polen.

Im Schlussprotokoll des zwischen Danzig und Polen am 5. August d. J. abgeschlossenen Vortrags steht es, daß jede der beiden Parteien, wenn bis zum 15. September d. J. keine Einigung erzielt sein sollte, das Recht hat, „den Hohen Kommissar des Völkerbundes zu bitten, in der Sache der Ausübung des Danziger Hafens das Verfahren wieder aufzunehmen, das im Beschluß des Völkerbundes vom 10. Mai 1922 in Aussicht genommen ist“. Im Falle einer solchen Auffassung des Hohen Kommissars wäre der Vortrags am 5. August einseitig gemessen. Die Verhandlungen, die sechs Wochen hindurch teils in Danzig, teils in Warschau geführt worden sind, haben, da die Polen jede Hilfe zu vermeiden trachteten, mancherlei Schwierigkeiten bereitet. Der ursprünglich vorgesehene Termin konnte nicht eingehalten werden; die Frist wurde um drei Tage verlängert. Am 18. September wurde dann in Warschau das Danzig-Polnische Übereinkommen über die Ausübungsbestimmungen zum Danzig-Ödinger-Vertrag vom 5. August unterzeichnet. (Zugleich trat das Übereinkommen über die Rechte der Polen in Danzig in der am 5. August vereinbarten Form in Kraft).

Das Hafenabkommen kommt am 1. Oktober 1933 bis zum 30. September 1934, falls die beiden Regierungen nicht eine Verlängerung beschließen. Polen verpflichtet sich, eine Verringerung des gegenwärtig über den Danziger Hafen gehenden Verkehrs zu verhindern und bestimmt Mindestmengen gemessen, in einer besonderen Liste aufgeführte Waren im Danziger Hafen umzusetzen. Wenn im Verkehr dieser in der Sonderliste aufgeführten Waren eine Verminderung eintreten sollte, die nicht durch eine Vermehrung des Umschlages anderer Waren ausgeglichen werden kann, werden die beiden Regierungen über die Möglichkeit eines prozentualen Ausgleichs verhandeln. Beide Regierungen werden — in den Grenzen ihrer Zuständigkeit und ihres finanziellen Leistungsvormögens — die Umschlagsskizzen im Danziger Hafen auf einen Umfang lenken, der den wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Hinterlandes entspricht und dem Danziger Hafen den Wettbewerb mit anderen Häfen (in erster Linie natürlich mit Ödgingen) ermöglicht. Eine paritätische Kommission wird vierteljährlich über die Verkehrsentwicklung, die Rollengestaltung usw. den Regierungen berichten, gegebenenfalls Vorschläge über Änderungen der Sonderliste unterbreiten und die im Vortrags vom 5. August vorgesehenen regelmäßigen Zusammenkünfte von Vertretern der beiden Regierungen vorbereiten. Die polnische Regierung erklärt, hinsichtlich der Einfuhrerleichterungen und Zollvergünstigungen keinen Unterschied zum Restland des Danziger Hafens zu machen. Und schließlich erklärt die Danziger Regierung, daß die Juden polnischer Staatsangehörigkeit in ihrer Geschäftstätigkeit im Restland nicht behindert werden sollen; daran war den Polen, deren Handel größtenteils in jüdischen Händen liegt, offenbar sehr viel gelegen.

So weit die Grundzüge des Hafenabkommens, auf das noch ausführlich eingegangen sein wird. Es bringt — vorausgesetzt, daß Polen sich auf die von ihm jetzt anerkannten Verpflichtungen hält — einen Stillstand in der rückläufigen Entwicklung des Danziger Hafens. Es ist — gemessen an dem durch Kommissionen und Ratifizierung anerkannten Recht der freien Schifffahrt — keine Ausübung ihres Hafens durch Polen — nicht viel. Wenn man aber bedenkt, daß der Danziger Hafenverkehr ohne diese Verständigung mit Polen in demselben Tempo wie bisher zurückgehen würde, dann erscheint das Hafenabkommen doch in einem andern Lichte. Es kam, wenn Danzig leben sollte, jetzt nicht mehr darauf an, die ganze Danziger Politik — unter Aufrechterhaltung aller anderen Möglichkeiten — auf

die Verfolgung eines Rechtes abzustellen, zu dessen Durchlegung trotz Brief und Siegel bis auf weiteres nicht die geringste Aussicht besteht; sondern es kam darauf an, aus der gegebenen Situation das praktisch Mögliche herauszuholen, d. h. Polen irgendeine in der Hafenfrage zu binden. Dabei versteht es sich von selbst und ist auch im Vortrags vom 5. August festgelegt worden, daß Danzig durch die jetzige Vereinbarung mit Polen auf seinen grundsätzlichsten Anspruch auf volle Hafenautonomie nicht verzichtet.

Das Wirtschaftliche, d. h. die Verringerung der Gefahr eines weiteren kollisionshaften Abnehmens des Danziger Güterumschlages, ist nur die eine Seite der Politik, die die nationalsozialistische Regierung Danzigs Danzig gegenüber betreibt, über die andere Seite dieser Politik hat Senatspräsident Dr. Kaufmann kürzlich im „Danziger Beobachter“ u. a. geschrieben: „Wenn wir den Weg des Friedens gehen... so wissen und bekennen wir, daß es eine höhere Ebene der Politik im europäischen Osten gibt, auf der territoriale Teilprobleme, wie die Zugehörigkeit Danzigs, eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle spielen werden. Auf der bisherigen Ebene der politischen Auseinandersetzung mit Polen gab es zwischen Danzig, Deutschland und Polen keine andere Möglichkeit als die Forderung nach Revision der Verträge, der von Polen die Gegenforderung nach weiterer Gebietsvermehrung entgegengestellt wurde. Die nationalsozialistische Friedenspolitik, die auch in Danzig unter dem Zeichen einer neuen Sinfonie steht, sucht eine höhere Plattform zum Ausgleich der bisher unlösbar erscheinenden Fragen zwischen den Völkern im europäischen Osten“. In diesem Sinne hat Dr. Kaufmann bei der Eröffnung der 1. Danziger Brauerei Messe am 16. September im Beisein des polnischen diplomatischen Vertreters Dr. Pappe über die Aufgabe Danzigs u. a. erklärt: „Danzig hat die Aufgabe, Mittler zu sein zwischen dem deutschen Volke und den Völkern des Ostens. Unsere politische und laotestreckende Lage beruht uns insbesondere, Mittler zu sein zwischen dem deutschen und dem polnischen Volke... Wir glauben, daß die Erkenntnis, zu der uns unsere Art verbunden hat und die uns zu dem Weg geführt hat, den wir in Danzig gegangen sind, beispielgebend ist auch für größere Zusammenarbeit im Leben der Völker“. Das ist das Wesentliche, das die Danziger Regierung durch ihre Verständigungsaktion gegenüber Polen nicht nur für Danzig, sondern für Europa geleistet hat. Sie hat in einem der gefährlichsten Wertemomente eine Entspannung herbeigeführt, deren Danzig selbst und Europa dringend bedürfen. Sie hat die Frage, ob Krieg oder Frieden, eine Frage, die dort auf des Meßers Schneide stand, zugunsten des Friedens entschieden — was bei einem so misstrauischen und feindseligen Verhandlungspartner wie Polen gewiß keine leichte Aufgabe war. Sie hat vor aller Welt den Friedenswillen des deutschen Volkes und der Danziger Regierung dem deutschen Nationalsozialismus praktisch dokumentiert. Sie hat Polen und Polen, die sich bei ebenso erbitterten wie ergebnislosen Rechtsstreitigkeiten ineinander verstritten hatten, von einander gelöst, um ihnen die Möglichkeit zu geben, in friedlichem Wettbewerb ihre aufbauenden Kräfte zu messen — ausgehend von dem alten Grundsatze der deutschen Okkupationspolitik, daß nicht die kriegerische Gewalt, sondern die friedliche Teilung über die Herrschaft entscheidet. Die Danziger Regierung hat Polen jeglichen Verdacht zu einem etnischen gewalttätigen Auftreten genommen. Das Gefühl des Handels liegt immer bei dem, der neuen Ideen zum Durchbruch verhilft und der in eine verlorene Situation neue Bewegung hineinzuverhilft. Das Gefühl des Handels liegt heute nicht mehr bei Polen, sondern bei Danzig.

Polen hat einen Teil seiner Handelsverträge gekündigt. Es ist dabei, seine handelspolitischen Beziehungen auf der Basis des am 11. Oktober d. J. in Kraft tretenden neuen Zolltarifes neu zu regeln. Jetzt wird mit England, Frankreich, der Tschechoslowakei und Österreich über die weiteren handelspolitischen Beziehungen Polens handelspolitische Situation hat im letzten Jahre im Zeichen einer zunehmenden Abkehr von Mitteleuropa gestanden. Im Jahre 1924 waren Deutschland, Österreich und die Tschechoslowakei an der polnischen Ausfuhr mit mehr als der Hälfte beteiligt. Heute nehmen diese drei Länder nur noch etwa ein Viertel des polnischen Gesamtexports auf. Polen verfuhr auf den nord- und westeuropäischen Märkten (England, Frankreich, Holland, Belgien und die Schweiz) hingegen im gleichen Zeitraum von 1924 auf 34,1 v. H. England wurde an Stelle Deutschlands der Hauptabnehmer polnischer Waren. Aber schon im vergangenen Jahre traten die ersten empfindlichen Rückschläge ein. Die mühsam und opfernd ausgebauten handelspolitische Position Polens auf den nord- und westeuropäischen Märkten ist in Frage gestellt. Vor allem England steht sich gegen die polnische Schutzeinfuhr vor. Weizen und Getreide darüber hinaus auch die polnische Ausfuhr von Getreide, Vieh, Fleischwaren, Milchprodukten, britische Wolle als geschlossenen Großwirtschaftskreis handelspolitisch zusammenzufassen, erscheinen es Polen jedenfalls, sich mit seinen Erzeugnissen, hauptsächlich veredelten Agrarprodukten, auf dem durch Schutzhölle und Pfundentwertung schwer zugänglich gemachten englischen Markt zu behaupten. An den skandinavischen und baltischen Staaten begegnet Polen einem zunehmenden Wettbewerb englischer Waren. England behauptet sich erfolgreich, diese Staaten, die sich zum Teil seiner Wirtschaftspolitik angeschlossen haben, in seinen Wirtschaftskreis einzubeziehen und vor allem die polnische Rohle wieder vom nordeuropäischen Markt zu verdrängen. Frankreich, Belgien und Holland haben durch eine rigorose Einfuhrkontingentierung den Import polnischer Waren erheblich vermindert.

Polen verfuhr die fortschreitende Verschlechterung seiner Exportausfuhren durch die Abfuhr neuer Handelsverträge zum Stillstand zu bringen. Da nun keine Ausfuhren gegenüber England, Frankreich und den anderen Weststaaten wie gegenüber den nordeuropäischen Ländern nicht fernerhin auf sich selbst zu verlassen. Die polnische Regierung hat sich gezwungen, die Lage zu verbessern, vor allem den Donauländern und neuerdings auch Sowjetrußland zuzuwenden. Das entspricht übrigens ganz den gegenwärtigen außenpolitischen Bestrebungen der Warschauer Regierung, die darauf abzielt, Rußland und ganz Mitteleuropa zu einer einheitlich geführten antideutschen Front zusammenzufassen. Polen hofft auf der allgemeinen Angst vor dem neuen Deutschland und aus dem stetigen Erfolgen der antideutschen Vorkämpfer in den in Frage kommenden Ländern handelspolitische Vorteile ziehen, eine politische Stimmung in bare Münze umsetzen zu können. Ebenso wie in den vergangenen Jahren England, Frankreich, Belgien und die Schweiz auf dem polnischen Markt Nutzen aus dem deutsch-polnischen Handelskrieg gezogen haben und wie gegenwärtig z. B. österreichische Waren in Polen an die Stelle boykottierter deutscher Erzeugnisse getreten sind, so hofft Polen, daß ihm jetzt eine günstige Gelegenheit bietet, in den Oststaaten auf Kosten Deutschlands wirtschaftlich an Boden zu gewinnen. Für seine Hauptexportwaren (Rohlen, Schweine, Eier u. dgl.) haben diese Staaten freilich im allgemeinen nur geringe Verwendung, oder sie ziehen es vor, diese Produkte aus anderen Staaten zu importieren, die ihnen auch überläßt größere Exportquoten bieten als Polen. So sind bei allen polnischen Handelsverträgen die Bestimmungen, die sich auf den gegenseitigen Warenverkehr betreffen, kurzzeitig einander entgegengebracht, die Möglichkeit eines Ausbaues der handelspolitischen Beziehungen doch verhältnismäßig gering. Denn die Tschechoslowakei wäre wohl in der Lage, beträchtliche Mengen polnischer Rohle und polnischer Schweine auf ihrem Markte unterzubringen; sie ist hierzu jedoch nur unter der Bedingung bereit, daß Polen wertmäßig entsprechende Kontingente tschechischer Waren einnimmt. Hierzu ist aber Polen in der Lage, sich zu verweigern, da es sich anlangt, so ist dort unter dem Volksgesetz ein solches die Weltwirtschaft, sich Polen wirtschaftlich — auch zum Nachteil Deutschlands — zu nähern, vorhanden; oder einer Übertragung der politischen Fremdbestimmung auf das handelspolitische Gebiet steht doch die praktische Unmöglichkeit entgegen. Waren aus Polen in dem von Warschau geforderten Umfang unterzubringen, jenseit der Wiener Regierung gewungen ist, auf die auf dem polnischen Markt konkurrierenden Interessen der übrigen Donauländer und Italiens Rücksicht zu nehmen. Aussicht auf größeren Erfolg gegenüber Deutschland hat Polen in Osteuropa gegebenenfalls auf dem Gebiete des industriellen Exports; und hier vor allem im Verhältnis zu Sowjetrußland. Der Ausbau der handelspolitischen Beziehungen zwischen diesem Staat für die polnische Industrie ist eine Existenzfrage, die gewissermaßen in der verarbeitenden Industrie Polens liegt. Die polnische Industrie kann, nach dem mit

nehmen ist, daß sich polnische Industrieprodukte auf anderen Auslandsmärkten in größerem Ausmaße absetzen lassen. Das erklärt — neben den außenpolitischen Gründen — z. B. auch den Eifer, mit dem die Warschauer Regierung gegenwärtig die Verhandlungen mit Moskau betreibt. Warschau wünscht, daß Moskau sich damit verstanden zu sein, die deutschen Rußlandlieferungen an sich zu preisen. Es hat im Laufe dieses Jahres schon nicht unbeträchtliche Erfolge auf diesem Gebiete erzielt.

Polen hat gegenüber den Staaten, die sich seiner Ausfuhr verschließen wollen, ein wirksames Druckmittel zur Hand: den neuen Zolltarif, dessen prohibitive Seite vom 11. Oktober d. J. an auf den alten lauten werden, mit denen Polen in vertragsgemäßer Zufuhr steht. Auf eine Verdrängung der Weltläge mit der deutschen Wirtschaft Polens können fernerhin Wert zu legen, obwohl deutschseits wiederholt die Bereitschaft erklärt worden ist, mit Polen in ein vertragsgemäßes Verhältnis zu kommen, dessen Grundlage allerdings nicht das Kaufverbot-Abkommen von 1930 sein dürfte, da Deutschland keinesfalls in der Lage wäre, die dort vorgesehenen hohen Rohlen- und Schweine-Kontingente auch nur annähernd auf seinem überfüllten Markte unterzubringen. Es ist damit zu rechnen, daß es nicht nur der deutschen deutsch-polnische Handel noch weiter zurückgeht, sondern auch, daß sich Polen hier und da mit der Waffe seines neuen Zolltarifes für seinen Export Abzugsbedingungen zu verschaffen vermag, die es ihm möglich machen, in schwächerem Wettbewerb mit der entsprechenden deutschen Wirtschaft zu konkurrieren. Das kommt dem Polen mehr und mehr dazu übergeht, Kompensationen heraus zu treiben. Die im Oktober vorigen Jahres gegründete „Polnische Gesellschaft für Kompensationenverkehr“ hat bisher zwar nur verhältnismäßig bescheidene Erfolge, namentlich im Güteraustausch mit den südosteuropäischen Staaten, Ungarn, Bulgarien, Serbien und Griechenland, sowie mit einigen anderen europäischen und überseeischen erzielt, ihre Tätigkeit hat sich aber nicht aufgegeben, daß Polen auf diesem Wege von dem wirtschaftlich Boden gewinnen kann, der allem in demjenigen Staaten, die bisher mehr nach aus geführt als von vorher ein geführt haben.

In letzter Zeit wird von polnischen Wirtschaftswissenschaftlern erneut die These vertreten, daß Polen die Möglichkeit habe, durch währungsrechtliche Maßnahmen seine Ausfuhren erheblich zu steigern. Es könnte, so heißt es, dem Reich England, Schweden, Dänemark, Norwegen, die Niederlande, die Schweiz und die Türkei, die die allgemeine Preissteigerung und die Produktionskosten senken und infolgedessen durch eine entsprechend verbilligte Ausfuhr nicht nur die am Goldstandard festhaltenen Länder (besonders Deutschland) von bestimmten Absatzmärkten verdrängen, sondern auch den an die Länder mit antworteter Valuta bereits verlorengegangenen Absatzraum wiedergewinnen. Diese Gedanken gingen zunächst kürzlich in einem auf dem polnischen Kongress in Krakau am 1. September 1931 propagierten. Der polnische Regierung haben derartige Anregungen bisher keinen Anklang gefunden. An Warschau heißt man noch nie vorwiegend am Goldstandard fest. Man sieht in der unerschütterten Stabilität des Glos das einzige Aktivum, das man jetzt aufweisen hat, um sich das so notwendige und wertvolle Vertrauen des Auslandes zu sichern; und man befürchtet mit Recht, daß die in der polnischen Wirtschaft eingeleiteten währungsrechtlichen Maßnahmen bei der Inflationsanfälligkeit, angestiegenen Preissteigerung Polens ganz andere als bei der Bewirtschaftung derjenigen Staaten sein würden, denen solche Währungskaustrophien, wie sie Polen (und auch Deutschland) durchgemacht haben, unbekannt sind: Nicht Senkung der Sperrtarife, sondern Verlust aus der Währung in Substanz und ausländische Werte, nicht gleichmäßige Senkung des Preisniveaus, sondern Verringerung der Preise durch den Geldverlust. Mit einem Schlagworte, die der deutschen Export nach Ansicht einiger polnischer Kräfte zugunsten der polnischen Ausfuhr Abbruch tun könnte, ist — wenigstens in nächster Zeit — nicht zu rechnen. Von der Währungsseite her ist also kein polnischer Vorstoß auf handelspolitischem Gebiet zu erwarten.

Schließlich der polnischen Beziehungen, mit den mittel- und osteuropäischen Staaten (unter Ausschuß Deutschlands) wirtschaftlich in engem Zusammenhang stehen, kann demnach festgestellt werden: Die politische Situation scheint zwar für Polen heute günstiger als in früheren Jahren zu sein; an den wirtschaftlichen Grundbedingungen, an deren Ungunst die früheren Agrar- und baltischen Blockade Warschau scheiterte, hat sich jedoch bis heute verhältnismäßig wenig geändert. Seinem Ziel, eines wirtschaftlich gegen Deutschland gerichteten Osteuropas, in dem ihm die führende Rolle zukommt, ist Polen durch die gegenwärtige Lage nicht fähig, sich tatsächlich eine wirtschaftliche Gemeinschaft einer östlichen Staatengruppe herauszubilden beginnt, im Baltikum, nach Warschau die Führung nicht in der Hand: Dort gilt schon seit Jahren die sogenannte „baltische Klausel“, beseitigt die Handelsbarrieren, Estland, Lettland und Litauen sich gegenseitig größere handelspolitische Vorteile gewähren können als jenen Staaten, mit denen sie Handelsbeziehungen unterhalten. Es muß daher zu erwarten sein, daß die handelspolitischen Erfolge auf der Konferenz, Ausfuhren und Ausfuhren,

die sich seit Jahren mit der Frage einer Zoll- und Wirtschaftsunion der baltischen Staaten befassen, zu der Mühe, die sich aufgemacht haben, in keinem rechtlichen Verhältnis zu stehen, sondern man muß legen, daß die 4. Baltische Wirtschaftskonferenz, die kürzlich in Riga stattfand, physlogisch unter einem günstigeren Vorzeichen als ihre drei Vorgängerinnen gefanden hat: Der Gedanke eines wirtschaftlichen und politischen Zusammenstoßes beschäftigt die Kreise der beruflichen Wirtschaftsführer ebenso wie die Öffentlichkeit der drei Länder stärker als je, trotz der Selbstkritik, die zur Zeit in diesen Riga und Kopenhagen und freizeiteilnehmend von den Delegierten, die noch in den verschiedenen Unterlagentengruppen und Ausschüssen herrschen. Polen spielt trotz der wiederholten Vorzüge, die es erkennen hat, um die vielfachen Bemühungen, den Donauraum wirtschaftlich zu organisieren, getätigten Einflüssen, zu welchem Zweck der bisherige Zustand sich nicht zu urteilen, werden jedoch im Verhältnis mit der Donau die Zusammenstoßbestrebungen aus innerer Notwendigkeit heraus fortgesetzt werden. Nach der Lage der Dinge werden diese Bestrebungen jedoch hier wie dort aber nur dann zu greifbaren Ergebnissen führen,

wenn von außen her eine dritte Macht als führender Ordnungsfaktor eingreift. Es ist bekannt, wie hartnäckig und erfolglos Polen sich seit Jahren um die Schaffung einer Union bemüht. Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Reorientierung der politischen Handelspolitik haben diese Bemühungen einen neuen Auftrieb erhalten.

Die Folgerungen, die sich für Deutschland aus dieser Lage ergeben, sind klar: Je weniger Aussicht besteht, mit Polen selbst zu geordneten Wirtschaftsbeziehungen zu gelangen, um so mehr muß Deutschland darauf bedacht sein, ein Übergreifen der wirtschaftlich bedingten Wirtschaftspolitik Polens in den Ostsee- und Donauraum zu verhindern; um so mehr muß Deutschland sich den wirtschaftlichen und politischen Konstruktionen zuwenden, die dort verfaßt und angebahnt werden. Deutschland muß unter allen Umständen Polen als wirtschaftlichen Ordnungsfaktor aus dem baltischen Raum des baltischen Völkern ausschließen, es muß, wenn nicht anders möglich, diese Ziele in Zusammenarbeit mit anderen befreundeten Staaten, im Donauraum vor allem mit Italien und im Baltikum etwa mit Schweden gemeinsam, zu erreichen versuchen. Dr. Kriebel.

Krise in Wien.

Dem Hochbetrieb des Katholikentages, den die Regierung Dollfuß ebenfalls gefeiert hat, geschloß sich ihre politische Demonstration an. Gegen den Rationalsozialismus aus dem verstandenen, in der nächsten Alltagsgehalt. Dollfuß hatte am 10. September 1929 und siegesbewußt die Verdrängung seiner „Baterländischen Front“ und der „Nationalständischen Front“ seines „Bürgerkämpfers Winkler“ verdrängt. Er hat sehr bald einsehen müssen, daß er mit der Abdrückung seiner Fronten noch lange nicht die eine Front hervorzuheben vermöge, die er zur Sicherung seiner Rumpfschloß braucht, er hat aus dem Schicksal der „alten“ und der modernen anderen „Fronten“, die sich im Reich im Laufe der vergangenen Jahre die „Liquidierung der nationalsozialistischen Gefahr“ zum Ziel gesetzt hatten, offenbar wenig gelernt. Was es mit der so froh proklamierten „Einheitsfront“ in Wirklichkeit auf sich hat, zeigten die Reden, die am 12. September zwei der prominentesten Dollfußler, die „Bürgerkämpfer Winkler“ und „Sturm Storchberger“, hielten. Winkler erklärte in Graz: Dollfuß müsse sich nun endlich für die Demokratie oder für den Sozialismus entscheiden; bekann er sich zum Sozialismus, so habe er mit seiner (d. h. Winklers) Gefolgschaft nicht mehr zu rechnen. Und am gleichen Tage bezeichnete Storchberger in einer Kuffsteiner Rede den „autokratischen“ Gedanken als den Fetter der österreichischen Selbständigkeit und den „Bürgerkämpfer Winkler“ als einen „Korruptionisten, von dem sich die Dollfuß-Regierung freimachen müsse. So sieht die „Einheitsfront“ aus! Auf Winkler und dessen „Nationalständische Front“ kann Dollfuß sich, wenn er seinen „sozialistischen“ Plänen nachgeben, nicht mehr verlassen. Und schließt er, um seinen „Bürgerkämpfer“ und dessen Zuhörer nicht zu enttäuschen, ein Kompromiß mit der Demokratie, so lassen ihn seine „alten“, „Sturm“ „Bürgerkämpfer“ und Storchberger schmachvoll im Stich. Eine politische Situation für einen Kanzler, der auf dem Katholikentag — im Hochgefühl des gelungenen „Einigungsmarktes“ — die Welt durch seine Politik in Erfolge zu führen verspricht!

Dollfuß sprach in seiner programmatischen Rede auf dem Katholikentag davon, daß er einen „christlichen und sozialen Staat auf bäuerlicher Grundlage“ zu schaffen gedenke. Was er und seine Anhänger unter „sozial“ und „christlich“ verstehen haben, imphieren die Arbeitskämpfe im lehrreichen Vergleichsbaugetriebe offenbart. Auf die diese Kämpfe hatten die arbeitsschaffenden Maßnahmen der Wiener Regierung gegeben, die im lehrreichen Vergleichsbaugetriebe die Überwindung der sozialen Selbstverwaltungseinrichtungen an die menschlich verwerflichen Krankenkassen und die monatliche (anstatt bisher 14 Tage) Auszahlung der Löhne einführen wollte. Nach dem Verbot der NSDAP und der Auflösung aller nationalsozialistischen Lebensorganisationen glaubten Regierung und Unternehmer, sich diese unpopulären Maßnahmen leisten zu können. Die „Bürgerkämpfer trafen in den Streik. Auf verschiebende Wochen hinaus ließ man die Arbeiter, ihre Arbeitsplätze unter Zug zu verlassen, solange die Regierungsmaßnahmen nicht rückgängig gemacht worden sind. Mehrere Belegschaften hielten länger als eine Woche in den Gruben aus, trotzdem sich unter den Arbeitern bald bedeutende Krankheitserscheinungen einstellten. Die lehrreichen Bauern, Arbeiter und Gewerbetreibenden bekannten sich zu den Streikenden, unterstützten die und ihre notleidenden Familien unter Zuhilfenahme der „aufgeklärten“ SZ mit Lebensmitteln und tätiger Hilfe. Bei diesen Arbeitskämpfen handelte es sich um mehr als um Löhne und soziale Institutionen. Es war eine Kampfanlage der österreichischen Arbeiterschaft auf die Wiener Sozialismus-Regierung und die Autokratie. Die politische Situation, die im lehrreichen Vergleichsbaugetriebe ihren Ausdruck fand, entspringt aus der Situation, die im Reich 3. des Streiks der „Bürgerkämpfer“-Gesellschaft bestand: der österreichischen Arbeiter der nationalsozialistischen Front eingekerkert; er hat von den marxistischen Arbeiterorganisationen und von dem „sozialen“ Staat der Verdrängten des großbürgerlichen Gedankens genug.

Im Ausland wie auch in Österreich selbst hat in letzter Zeit wiederholt davon die Rede, daß der österreichisch-deutsche Konflikt von den Balken und gebracht werden solle, wobei natürlich die Abicht bestand, den deutschen Rationalsozialismus als den Störer der nationalen Ruhe und Ordnung und als den Verdränger der nationalen Selbständigkeit Österreichs erscheinen zu lassen. Inzwischen scheinen die Kreise, die hier im Erben zu Hohen gehofft hatten, von dieser unglücklichen Abicht wieder abgekommen zu sein. Um jenen Zweifel, der im Ausland über die Auflösung Deutschlands in dieser Frage eine noch bestehen sollte, zu beheben, hat Reichsaussenminister v. Neurath im Rahmen seiner Rede über die deutsche Außenpolitik vor den ausländischen Pressevertretern am 16. September erklärt: „Man gibt sich im Ausland vielfach den Anschein, darüber erlaubt, zu erstrahlen zu sein, daß die innerpolitische Entwicklung in Österreich auf das Verhältnis des Reiches zu Österreich nicht ohne Auswirkungen geblieben ist. Man will in dieser Erklärung eine unzulässige Eingriff des Reiches in die innerpolitischen Verhältnisse eines anderen Staates sehen. Die Vertreter dieser Auffassung können es mir nicht verzeihen, wenn ich darauf hinweise, daß von manchen Stellen aus die wirtschaftlichen und finanziellen Räte Österreichs doch 14 Jahre lang geradezu ausgeartet worden sind, um ihm politische Gefährdung anzuzeigen. Man sollte begreifen, daß wir im deutschen Volk Österreichs einen Teil unserer eigenen Völkern sehen. Wenn man kann deshalb von uns erwarten, daß wir der Entwicklung der Dinge in Österreich gleichgültig zusehen, oder daß wir sympathisieren mit einem österreichischen Regime, unter dem gerade das erreicht wird, was das deutsche Volk heute mit neuem Mut und neuer Zuversicht erfüllt. Die Reichsregierung denkt nicht daran, sich in die innerpolitischen Verhältnisse Österreichs einzumischen. Wir müssen aber fordern, daß unbedingte Einmischungen anderer Länder in die Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und Österreich unterbleiben. Je eher man im Ausland einsehen wird, daß Volksbewegungen nicht politische Grenzen einzeichnen und nicht durch politische Maßnahmen unterdrückt werden können, desto eher wird die Welt frei werden für eine den natürlichen Gesetzen entsprechende und ganz Europa zugute kommende Stabilisierung der inneren Lage Österreichs.“ — Es bleibt abzuwarten, ob trotz dieser Erklärung von irgendeiner Seite Verlust werden wird, das österreichisch-deutsche Verhältnis in Genuß zur Sprache zu bringen.

Die Regierung Dollfuß geht übrigens mit großen Plänen nach Genf. Sie hält die Situation für günstig, für Österreich einen der frei werdenden nichtbündigen Völkern zu verlangen. Die wesentliche Stütze der österreichischen „Selbständigkeit“. In Paris und London sowie in den anderen Hauptstädten scheint man dieselben Gedanken nicht abgelegt zu sein; denn das Österreich der Dollfuß-Krise verprügelt im „Rate der Nationen“ ein guter Bundesgenosse der Genfer Einkreisungstrategen zu werden. Zur eines ist genügt: Dollfußs internationale Größe bedeutet sich in der Welt zu behaupten, bis die Nationalsozialisten in Österreich zur Herrschaft gelangt und bis dann damit zwei deutsche, von einem Willen geleitete Staaten Nationalmitglieder sind? Deutschland hat keinen Anlaß, wenn der Versuch gemacht wird Österreich in den Völkerbundstakt aufzunehmen, dagegen Einspruch zu erheben.

Bildliche des Bundeswappens sind zum Preise von RM. 1.50 beim Bund Deutscher Osten, Berlin W 30, Mohlfraße 22 zu haben.

haben sich stets gegen die Assimilation gemehrt, weil sie die Bindung an das Volkstum und an die Kultur des eigenen Volkstums als höchstes Gut und mit ihnen zusammen als wichtigsten Gegenstand der Schutzherrschaft anjeres Kongresses ansehen. Die Ausgliederung völkisch andersartiger und besonders andersartiger Menschen aus einem Volkskörper halten wir für ganz und gar berechtigt, wobei mir es jedoch auch für gerechtfertigt halten, wenn bei Assimilation die zu Minderheiten gemachten Menschengruppen bestraft sind, die Rechte auch für sich geltendzumachen, die wir anser Kongress einetretten ist." Die deutschen Volksgruppen erklärten sich hiermit zu einer Ausaprophe über die Judenfrage in Deutschland grundbühlich bereit. Sie waren aber entschlossen, jeder Stellungnahme des Kongresses, in der die Haltung Deutschlands zur Judenfrage eine Berücksichtigung wurde, auf das schärfste entgegenzutreten und gegebenenfalls den Kongress zu verlassen. In diesem Sinne war auch zwischen den deutschen Volksgruppen, dem Präsidium und den übrigen Gruppen eine freundschaftliche Vereinbarung getroffen worden. Als unter Druck dieser Vereinbarung trotzdem von einzelnen Gruppen versucht wurde, eine Erklärung gegen Deutschland abzugeben, kam es zu einem Zusammenstoß, so daß die Sitzung, um der Kongress zu Ende gebracht werden mußte. Der Kongress konnte ordnungsgemäß fortgeführt werden. Es ist auch ohne die Juden gegangen.

Verziehung der Gemeinbewohnen in Oberschlesien?

In der Wojewodschaft Schlesien sollten im Herbst d. J. die gesetzmäßigen Gemeinbewohnen stattfinden. Der Termin zu diesen Wahlen soll jedoch ohne Genehmigung durch den schlesischen Sejm um zwei Jahre hinausgeschoben werden. Wohllich im Kreise "Bielik"-Wala, der ebenfalls zur Wojewodschaft Schlesien gehört, sollen die Wahlen stattfinden.

Zerstörung der Kohlschächte.

Nach Mitteilungen der polnischen Presse haben die Grubenverwaltungen, die der Kohlenkonvention angehören, an das Handelsministerium in Warschau eine Eingabe gerichtet, in der die völlige Zerstörung der Kohlschächte in Oberschlesien verlangt wird. Nach den Feststellungen der Kohlenkonvention werden durch diese Kohlschächte monatlich etwa 30000 T. Kohle gefördert. Schätzungsweise soll die Zahl der Kohlschächte im ober-schlesischen Kohlenrevier rund 3000 betragen. Die Grubenverwaltungen begründen ihren Antrag damit, daß der wilde Kohlenabbau den Absatz ihrer Gruben beeinträchtigt.

Oberschlesischer Wirtschaftskongress.

Auf einem in Rationem abgehaltenen großen Wirtschaftskongress wurden folgende Beschlüsse aufgestellt und gebilligt: Im Bezug auf das Aktienkapital in der Schieberindustrie soll ein Programm ausgearbeitet werden, das im Rahmen einer Rationalisierung des Aktienkapitals gleichkommt. Die Abhängigkeit der Industrie von der Schieberindustrie soll beseitigt werden, indem die Abhängigkeit des gesamten ober-schlesischen Wirtschaftslebens von deutschen Banken soll eine Änderung insofern erfahren, als diese nur auf polnische oder zum mindesten auf Geldmittel befreundeter Staaten gestützt wird. Es soll eine Revision der gesamten Finanzbeziehungen zum Ausland, insbesondere der Beziehungen zu Deutschland vorgenommen werden. Ferner soll eine genaue Überprüfung aller Schulden der Industrie durchgeführt werden. Als Schlussforderung wurde zum Zwecke der Erleichterung des vermögensmäßigen Fortschritts und der Einseitigkeit des Industriegebietes die Ausdehnung der Grenzen der Wojewodschaft Schlesien verlangt, und zwar soll das Dombrowa- und Krakauer Revier in die Wojewodschaft Schlesien einbezogen werden.

Der Konkurs der Bank Stalshagen.

Großes Aufsehen erregte die Nachricht, daß der frühere polnische Leiter der in Polen und Pommern allgemein bekannten Bank Stalshagen in Bromberg, Bauer, und der Vorsitzende des Aufsichtsrates dieser Bank, der schweidischer Ehrenkonsul und Stadtrat Rolschke verhaftet worden sind. Beiden wird vorgeworfen, durch eine kühnste Kreditspekulation durch eine Verdrängung in der Leitung der Bank den Vermögensstand des Finanzinstituts zu untergraben zu haben, daß zunächst Geschäftsaufsicht beantragt und dann Konkurs angemeldet werden mußte. Durch den Konkurs der einst angesehenen eigenen Bank, die nach dem politischen Umsturz in eine polnische Aktiengesellschaft umgewandelt wurde und eine polnische Vertretung erhalten hatte, ist eine große Anzahl von Gläubigern und Sparern in Verlegenheit gesetzt worden. Die Pollen betragen über drei Millionen. Der Bankenkongress spielt auch insofern nach Deutschland hinüber, als viele von dem Sparen, die inwischen nach Deutschland abgewandert sind, noch an den Einlagen beteiligt waren. Der Gläubigerausstoß hat jetzt die strafrechtliche Verfolgung der Hauptverantwortlichen beantragt.

Schwere Bluttaten in Friedenshütte.

In Friedenshütte (Oberschlesien) ereignete sich eine schwere Bluttat. Der 21 Jahre alte Dylong, der dem Deutschen Volksbund angehört, erhielt von Unbekannten so schwere Messerschläge,

daß der Tod auf der Stelle eintrat. Der Bluttat war eine Auseinandersetzung vorangegangen, die durch das provokatorische Verhalten mehrerer polnischer Ingenieure und Spitzensprecherinnen veranlaßt worden war. Der polnische Meisterseher, der unbedingt dem Kreis seiner Freunde bekannt sein muß, ist noch nicht ermittelt. — Ebenfalls in Friedenshütte (Oberschlesien) wurde der Reichsdienst-Salle von den Jungausländerhänden überfallen und schwer mit Feuer beworfen. Überallhin konnte einen der Deutschen als dem Auffälligen, der Stöße aus Friedenshütte erkennen. Weitere Ausschimpfungen und Verwundungen wurden gegen den Deutschen Schöfmanisch ausgelassen. Man drohte, ihn zu erschlagen, falls er die Fenster nicht schließen würde. Die polnischen "Seiden" wurden nachher von ihren Kollegen wegen ihrer Tat gezeigert.

Polnisches Militärflugzeug über Neu-Ventschen.

Am 16. September, vormittags 7.10 Uhr, überflog ein aus Polen kommendes Flugzeug die Siedlung und den Grenzbahnhof Neu-Ventschen und verfiel in nördlicher Richtung. Gegen 10 Uhr kam das Flugzeug wieder zurück und wurde jetzt über die Siedlung einmündig als polnisches Militärflugzeug erkannt; es flog in Richtung Ventschen zur Grenze, kehrte aber nach kurzer Zeit nochmals nach Deutschland zurück.

Frankische Kritik an Polen.

Im "Petit Bleu", einem in frankophonen parlamentarischen Kreisen beliebten Blatt, wurde ein Buch des frankophonen Journalisten Louis Dubouché besprochen, das sich mit den polnischen Streitmethoden, insbesondere der Verfolgung der Ukrainer Ostpolen befaßt. Es heißt in dieser Rezension u. a.: "Durch den Versailles Vertrag haben wir Polen niederkügelungsrecht, haben ihm seine Grenzen gegeben. Wir wußten sehr genau, daß diese Grenzen, von der Weichsel bis zu den Karpaten, gleichsam die französischen Grenzen sein werden. Aber wir wußten sehr gut nichts von dem, was hinter diesen Grenzen vor sich geht, bei diesen zwingen Selbstmühen, die schon Millionen aus herausgepöbelten und uns ohne Zweifel weitere Millionen kosten werden. So ist Polen im Norden des berühmten Korridors auf dem besten Wege, den Danziger Hafen zugunsten des Hafens von Gdingen zu ruinieren. Dieser, zugleich Kriegs- und Handelshafen, ist nun einer französischen Gesellschaft mit französischen Kapitalen finanziert worden. Und andere Ende des Danziger Hafens werden ebenfalls leben etwa 6 Millionen Ukrainer, die durch den Friedensvertrag Polen einseitig werden und jetzt langsam von den Polen vernichtet werden. Die französische Presse hat kein Wort von diesen polnischen Gräueltaten gesprochen. Die polnische Presse, die wegen der Judenverfolgungen in Deutschland geschrien und protestiert hat — es gibt viele Juden in Polen, die das interessiert — hat das gleiche Schweigen wie die französische Presse bewahrt." Das Blatt führt dann einige Stellen aus dem "Berichte Roubauds, aus denen hervorgeht, wie die Polen gegen ukrainische Dörfer und Dörfer plündern: "Man legt einer ganzen Bevölkerung körperliche Strafen auf. Man erpreßt Steuern und requiriert, ohne erst nach den Schulden zu sehen. Strafexpeditionen werden in den Dörfern unternommen, die selbst dabei, wo keinerlei Schutzworte vorgekommen ist und wo die Bevölkerung loyal und friedlich geblieben ist. Dörfer werden in Massen verbrannt, die Bauern gemordet." Der "Petit Bleu" schließt dann wie folgt: "Es ist gut gut, daß wir von all diesem Kenntnis erhalten und diejenigen näher kennenlernen, die unsere Verbündeten sind."

Immer neue Schikanen gegen die Hultschiner.

Vor dem Trosspaur Kreisgericht hatten sich drei Männer aus Sandomiz (Hultschiner Ländchen) wegen angeblichen Vergehens gegen das schlesische Schutzwort vorantreten. Die Anklage warf den Angeklagten vor, sich am 1. Mai in Warschau mit einem polnischen Offizier beiläufig zu haben. Besonders hatte sich der eschirige Julius Schula "straßbar" gemocht, der bei den Feiern in einer altpolnischen Militärbar und einer Soldatenmühle erschienen sei. Das Urteil lautete gegen sämtliche Angeklagte auf je sechs Wochen Arrest.

Pressevertreter Kommo-Warschau.

Dieser Tage trifft in Warschau ein Vertreter Kommoer Zeitungen ein; er wird ständig in Warschau bleiben und wird u. a. auch das litauische litauische Blatt "Lituanas Albas" in Warschau vertreten. Nach Kommo wird sich als ständiger Berichterstatter des polnischen Regierungsblattes "Gazeta Polska" Chodźbas Katelabek begeben. Der ober-schlesische Jude Kotelbach war früher der Leitartikler der "Polenpresse" in Deutschland. Bisher gab es in Warschau keinen litauischen Zeitungskorrespondenten.

Woldemaras, der "Hochverräter".

Der ehemalige litauische Ministerpräsident, Professor Woldemaras, dessen Buch "Litauen und Deutschland" die Presse wieder ausgereizt hat, wird nun in Warschau als "Hochverräter" bezeichnet. Einige "Lituanas" behaupten seine Stellungnahme zum "Lituanas" als "Hochverräter" und fordern ein Eingreifen der lituanischen Stellen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß gegen Woldemaras erneut vorgegangen wird, wenn er nicht rechtzeitig den Rat zum Verlassen Litauens befolgt.

Die polnische Schulpolitik.

In Bromberg fand eine Vorstandssitzung des Deutschen Schulvereins in Polen statt, die mit der Lage der deutschen privaten Schulanstalten in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen beschäftigt. Der Vorstand faßte folgende Entschlüsse: „Der Vorstand des Deutschen Schulvereins in Polen beklagt, daß die Verhältnisse des Schulwesens mit deutscher Unterrichtssprache noch immer nicht durch solche allgemeingültigen Bestimmungen geregelt sind, die auf die Eigenart der Schulen mit deutscher Unterrichtssprache und auf die in Verträgen und internationalen Verträgen der deutschen Minderheit zugesicherten kulturellen Rechte Rücksicht nehmen. Weiterhin beklagt der Vorstand des Schulvereins, daß der Gebrauch der deutschen Schulen nicht durch allgemeingültige Bestimmungen des Ministers geregelt ist, sondern dem Einfluß nachgeordneter Schulbehörden überlassen bleibt. Die vernünftigen Forderungen, die der Entscheidung und Fortführung der deutschen Schulen mit deutscher Unterrichtssprache werden, basieren an. Gefordert ein Spruch erteilt der Vorstand dagegen, daß in Verbindung mit dem Schulgesetz vom März 1932 von den privaten Schulen verlangt wird, in das Grundstatut der Schulen und damit für alle Zukunft verbindlich die Erklärung aufzunehmen, daß Deutsche in Erbkindern in polnischer Sprache zu unterrichten, weil es darin eine Einschränkung des der deutschen Minderheit zugesicherten Rechts auf freien Gebrauch der Muttersprache erblickt. Dabei erklärt der Vorstand ausdrücklich, daß er einverstanden ist mit einem Umfang des polnischen Sprachunterrichts in den deutschen Schulen, wie es für deren Schüler nötig ist, damit sie ihre staatsbürgerlichen Pflichten als Bürger deutscher Nationalität in der Republik Polen erfüllen können.“

In Polidnorn, Kreis Bieles, hat die deutsche Elternschaft den Schulrat kritisch befohlen, weil der langjährige deutsche Lehrer seines Amtes entsetzt wurde und die 44 deutschen Kinder einem polnischen Lehrer zugeteilt wurden. Der bisherige sehr geschätzte deutsche Lehrer Schönbach hatte an einer Unfallschule der polnischen nationalen Verbände teilgenommen und der Schuld verfallen, als eine Schreie gegen den Reichskriegsminister Adolf Hitler und Deutschland geäußert und das bekannte Heilidee Kotsa gegeben wurde. In der selbstherrlichen Behauptung deutscher Volksverbände erblickte die Polen offenbar eine „Verleumdung“ des polnischen Staates. Schlimm genug für sie, wenn man sie durch Wahrung des nationalen Ansehens beleidigen kann.

Drei Kinder einer deutschen Familie in Piekar (Ostoberschießen), die die Minderheitsrechte besuchen, erkrankten innerhalb eines kurzen Zeitraumes an Ruhr und Diphtherie. Ertröben die Kinder einflußreich und ärztliche Behelzungen vorgelegt wurden, erlitten die Eltern in jeder Hinsicht Strafmandate in Höhe von 10 bis 20 Zloty. Den wahren Zweck dieser Strafmandate zeigte die Abweisung des Schulleiters, der erklärte: „Es genügt ein Wort von mir, aber Sie müssen Ihre Kinder in die polnische Schule schicken, da brauchen Sie keinen Amtsvorstand, ich werde Ihre Kinder einkleiden und in Ihrer Schule in die Schule schicken, ihren Erbsitz geben und noch vieles andere — aber für Sie habe ich kein Wort übrig!“

Im Dorfe Daleszyn ist eine deutsche Schülerin auf dem Heimwege von zwei polnischen Schülern angehalten und folgendermaßen behandelt worden: Nach einer Verhöhnung des mehr-

losen Mädchens verriechte, während der eine das Mädchen festhielt, der andere der Hölle vor ihren Augen seine Kutur, wobei er die Diphtherie der Überfallenen als Gift benutzte. Darauf auf wurde dem Mädchen Gift, Haare und Hals mit Messern gekniffen. Einige Tage später wurde ein deutscher Schüler Reimann von polnischen Jungen überfallen, zu Boden geschlagen und mit Ketten und Steinen blutig geschlagen.

Zur Kurze wurden die Mitglieder des Invalidentenverbandes in Bielitz zu einer Zusammenkunft eingeladen, um ihnen die Mitteilung gemacht wurde, daß diejenigen, deren Kinder die deutsche Schule besuchen oder demnächst besuchen sollen, künftig keine Invalidenten mehr erhalten werden, wenn sie nicht innerhalb 14 Tagen die Kinder in polnische Schulen überführen lassen. „Anschließend soll es sich um eine Verfügung von amtlicher Seite handeln, das betreffende amtliche Schriftstück wurde aber keinem der Veranlassungseiner gezeigt. Von minderheits-deutscher Seite wurden gegen diese Einschüchterungsmaßnahme bei den amtlichen Stellen sofort Beschwerden erhoben.“

Trotz der vielen Anfeindungen, Verpersönungen und schließlich auch der Gewalttaten, die gegen die deutsche Minderheit angedacht wurden, kann man mit voller Befriedigung feststellen, daß das deutsche Schulwesen einen vollen Erfolg erzielt hat. Von 841 Anträgen auf Umschulung aus öffentlichen polnischen in öffentliche deutsche Schulen kamen 668 Anträge durch. Außerdem wurden von 448 Anträgen auf Umschulung von Kindern aus öffentlichen polnischen Volksschulen in die privaten deutschen Volksschulen 163 als gültig anerkannt. Etwa 450 Anträge wurden abgelehnt. Die betroffenen Erziehungsberechtigten setzen ihren Kampf um die Umschulung fort. In der Gemeinde Piekar wurden allein 134 Anträge gestellt, von denen 132 durchkamen.

Der Deutsche Kulturbund für Polesisch-Oberschießen hatte für den 12. September den Königsberger Universitätsprofessor Dr. Rudolf Cramer zu einem Vortrag eingeladen. Prof. Cramer sollte über die „Weltanschauung der jungen deutschen Generation“, also ein besonderes Thema, sprechen. Wenige Stunden vor Beginn des Vortrages teilte die Polizei den Veranstalter mit, daß Prof. Cramer kein in der Reichsregierung anerkannter Wissenschaftler sei. Somit, dem die deutschen Kreise das höchste Interesse entgegengebracht hatten, konnte somit nicht stattfinden.

Die Katholische Universität in Lublin erhielt die staatlichen Rechte auf Grund des Gesetzes über die neue Verfassung der akademischen Rechte. Im Zusammenhang damit hat die Universität ihr Recht der Verleihung der Doktorwürde an den Staat und zwar des Titels „Magister“ und des Doktors sowie das Recht der Organisation einer Fakultät für humanistische Studien.

Das polnische Innenministerium hat eine Verordnung erlassen, durch die die Einfuhr von Landkarten, die vom Kartographischen Institut in Berlin herausgegeben sind, verboten wird. Das Verbot wird damit begründet, daß die deutschen Landkarten falsche politische Angaben enthalten und daß die Grenzlinien auf den Karten über die tatsächlichen Grenzen hinausgezogen seien und die „Eroberungsgebiete Deutschlands“ veranschaulichen.

Gesellschaft der Freunde der kashubischen Kultur.

Vor Kurzem wurden in Polen eine „Gesellschaft der Freunde der kashubischen Kultur“ ins Leben gerufen. Die Tätigkeit dieser Gesellschaft soll sich zunächst auf den Seekreis erstrecken und später auch auf die übrigen kashubischen Kreise „Dommerellen“ ausgedehnt werden. Nach dem „Dien Domowicki“ ist der Zweck der Gesellschaft: „a) die metallsche und metallsche Umschulung kashubischer Schöpfung, b) die Erlangung von ursprünglichen und dauernden Kulturwerten aus der Kashubei, c) die Anknüpfung und Unterhaltung von Beziehungen zwischen den Kashuben und den anderen Gebietsteilen Polens, d) die Unterhaltung der kashubischen Kultur und des kashubischen Lebens außerhalb der Staatsgrenzen. Zur Verwirklichung dieser Ziele“, so heißt es weiter, „soll die Gesellschaft bestrebt, Mäulen zu gründen, Bibliotheken zu gründen, Unterhaltungen über die Vergangenheit der Kashubei und ihrer Bewohner nach jeder Richtung hin zu organisieren, entsprechende Publikationen herauszugeben, die geschichtlichen Denkmäler zu schützen und die schriftstellerische Tätigkeit zu fördern.“

Es wird gut sein, wenn von deutscher Seite den in dieser Gesellschaft zusammengeschlossenen Vertretern von vordem besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Gesellschaft verfolgt einen regionalen — regionalen als großpolnische Ziele. Wenn sie es für nützlich und notwendig hält, das spezifisch kashubische in Kunst, Literatur und Wissenschaft zu pflegen und zu beleben, so liegt darin das bedeutsame Eingeständnis, daß kashubisch und pol-

nisch nicht so unbedingt daselbe sind, wie es gemeinhin von der polnischen Propaganda dargestellt wird. Die Bestrebungen der Gesellschaft werden von der Erziehung diktiert, daß die bisherige Methode der Gleichsetzung von kashubisch und Polnisch und der Negierung einer kashubischen Sonderart gegenüber dem Polnischen bei den Kashuben nicht mehr bestehen kann. Und es ist eine Reaktion gegen die deutsche Seite gewandt hat. Aus dieser Erkenntnis heraus hat es sich die „Gesellschaft der Freunde der kashubischen Kultur“ zur Aufgabe gesetzt, die Sonderart der Kashuben zu pflegen, um diese um so fester und fester an Polen zu binden. Zu verstehen ist der Zweck der Gesellschaft nur, wenn man diese als einen Teil des Kampfes um die Erhaltung der kashubischen Kultur, dessen Vorzeichen die kashubischen Volkskulturen und eine Reaktion gegen die deutsche Seite gewandt hat. Demnach wird die Gesellschaft Wert darauf legen, alles das aus dem kulturellen Leben der Kashuben auszunutzen, was darin deutschen Ursprungs ist, und lediglich zu pflegen, was ihr als „rein kashubisch“ erscheint. Ihre Unterhaltungen über die Geschichte der Kashubei werden dem Zweck dienen, den deutschen Einfluss zurückzuführen, der Jahrhunderte lang auf Vandal und Vandalismus basierte. Ihre Bemühungen werden dahin gehen, im übrigen Polen Interesse für die Kashuben zu wecken und bei diesen selbst das Mißtrauen und die Abneigung gegen die polnischen „Volksgelehrten“ zu überwinden. Über die gegenwärtigen Grenzen hinaus wird sie ihre Arbeit auch auf die reichsdeutschen Grenzgebiete, in denen noch verstreute kashubische Volksplitter leben, ausdehnen.

Die baltischen Staaten.

Etliland.

Je mehr die politische Lage in Estland der Entscheidung entgegenreift, die der Erneuerungsbewegung der estnischen Freiheitskämpfer voraussetzt, die Führung des estnischen Volkes und Staates bringen muß, um so mehr gewinnt die Einstellung des Vandes der Freiheitskämpfer zu den baltischen nichtestnischen Völkern, also insbesondere und in erster Linie zu den deutschen Völkern an Bedeutung. Von dieser Einstellung muß auch von der politischen Einstellung der baltischen Führung hängt es ab, wie sich in Zukunft die Beziehungen dieser beiden Völkergemeinschaften zueinander gestalten werden, zweier Völker, die ein gemeinsames Schicksal seit 700 Jahren an derselben Heimathalle gebunden hat und die in den baltischen nichtestnischen Völkern ein gemeinsames Heimat verbunden sind. Die beiderseitige Führung muß sich dessen bewußt sein, daß die nimmer zu treffenden Entscheidungen auf das Verhältnis der beiden Völkergemeinschaften zueinander, je mehr noch, das Verhältnis des deutschen Gesamtvolkes zum Estland für alle Zukunft von richtunggebender Bedeutung sein werden. Es gibt in Estland außer den genannten einige weitere Nationalitäten, so Russen, Schwedern und Juden, indessen haben diese in der Geschichte des Landes nie eine Rolle gespielt und werden für die weitere Gestaltung des Landesgeschicks sicherlich nie von Bedeutung sein. Man kann daher füglich in Estland nur von zwei Staatsvölkern reden, von den Esten und den deutschen Völkern, obgleich die bisher bei den Esten herrschende Richtung der deutschen Heimatgenossen den Rang als gleichberechtigtes Staatsvolk nie hat zugebilligt wollen. Um so erfreulicher ist es, daß der Völkervertrag der Esten die baltischen nichtestnischen Völker nennlich in nicht mißzuverstehender Weise den Standpunkt des künftigen neuen Estland zur Nationalitätenfrage im Staat klarlegt hat. In einem „Die Frage der nationalen Minderheiten“ überschriebenen Artikel führt der „Völkervertrag“ u. a. aus, daß zwischen Nationalismus und Chauvinismus eine klare Grenze zu ziehen sei. Die darauf folgenden grundsätzlichen Auseinandersetzungen über diese beiden Begriffe beweisen, daß der Völkervertrag der Esten die Nationalitätenfrage gelöst hat, wonach der neue Nationalismus seinem Wesen nach vom alten Nationalismus liberalisierter Prägung verschieden ist und gerade die fanatische Liebe zu seinem eigenen Volkstum den neuen Nationalisten das Bewußtsein, einem fremden Volkstum gleiche Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. Das estnische Volk sei, so führt der „Völkervertrag“ fort, „Wesenanlage nach zur Einführung in andere Nationalitäten, besonders bei denen, die mehr oder weniger gewisse nationale Unabgeschlossenheit zutage treten ließen, so sei diese, soweit die anderen Nationalitäten nicht selbst Anlaß dazu gegeben hätten — nur gewissen degenerierten Claqueurs eigen, die sich zu Unrecht als „national“ bezeichnen. Die historische Rolle des estnischen Volkes sei die eines Vermittlers zwischen West und Ost und diese Rolle bringe es mit sich, daß es sich mehr als andere Völker der baltischen Welt und Verhältnis für die Völker ihrer Umgebung angewiesen seien. Es behalte somit kein Anlaß, beim Aufbau des Staates die andernationalen Heimatgenossen, die Seite an Seite mit den Esten kämpften, davor zu lassen. Insbesondere vermöge der „Völkervertrag“ auf die „jüngere Generation“ — gemeint ist die baltische nationalsozialistische Bewegung — die bereit sei, dem estnischen Volkstum die Hand zu reichen und die auf dem Boden vollen gegenseitigen Vertrauens ihre Kräfte zum Aufbau der gemeinsamen Heimat einbringen möge. Der Artikel schließt mit den Worten: „Das estnische Volk steht wiederum vor schweren und entscheidenden Kämpfen. Es erwartet, daß sich in diesem Kampf auch klärt, wer Freund und Völkergenosse ist und wer Feind. Und das raus wird sich dann ergeben, was es einem Leben seine Hand entgegenstreckt — im Handhabe oder ohne ihn.“ Das Organ der baltischen Nationalsozialisten „Der Aufstieg“ bemerkt hierzu in seiner Nummer vom 17. September in einem „Entscheidungen“ betitelten Aufsatz, das baltische Deutschthum müsse sich angesichts der herannahenden Volksabstimmung über das Verfassungsänderungsprojekt der Freiheitskämpfer an die baltischen Völker wenden, mit denen es zusammengehen müsse, mit dem Partei- und Parlamentspolitikern, oder mit der estnischen Erneuerungsbewegung. Ein drittes — Neutralität — gäbe es nicht, weil die Völker damit auf ihre staatlichen Rechte als bodenständige Bürger verzichten müßten. Das deutsche Baltentum müsse den Mut haben, sich für die Zukunft zu entscheiden, um so mehr als diese Zukunft unabwendbar sei, gleichgültig wie die baltische Führung immer ausschlagen werde. „Der Aufstieg“ erinnert daran, daß im Jahre 1918, als das Baltentum regimint mit den Esten gemeinsam gegen den Bolschewismus gekämpft und geliebt habe, eine Verbundenheit in der Stunde der Not entstanden sei und daß auch heute der Weg zu den Mitkämpfern von 1918 möge. „Der Aufstieg“ weist nicht, daß die Entscheidung im Sinne des Verhältnisses des Baltentiments ausfallen würde. Um so bedauerlicher ist es, daß die baltische „Rechts- und Politik“ blind für den auch in den Völkergemeinschaften Estlands heraufbesiehenden neuen Geist, das Grundbedürfnis dieser Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Esten übersteht und eine schwächliche Stellung lahmender Bedenken und Einschränkungen bezieht. Diese Haltung hat indessen, was mit allem Bedruck selbstgeht, für das baltische Deutschthum in seiner Gesamtheit keine Bedeutung, die baltische Führung sich immer maßvoller unter der Sonne des Erneuerungsgedankens zusammenzuschließen.

Etliland.

(Fortsetzung.)

Der ehemalige Ministerpräsident Skujenieks*) leht sich mit einem in der „Rigalischer Rundschau“ veröffentlichten, von Dr. Buchardt über die lettische Agrarreform verfassten Aufsatz auseinander. Er sagt: „Es ist ja klar, daß die Summe des Estlands“ niedergegeben werden.“ Er behauptet nämlich, daß die Bewilligung der vier (übrigen) durchaus berechtigten Forderungen, die in jenem Aufsatz von Dr. Buchardt aufgeführt werden, „die lettische Agrarreform um nichts machen und die Okkupationszeiten wieder betrieblen“ würden.

Skujenieks fordert auch noch „rückwärtsgehende Gegenmaßnahmen“, weil ihm „im Schutz der Staatsmacht Kräfte gegen die gegen Staat und Volk“ zufließen. Er meint, die Völkern als Staatsbürger Lettlands hätten nur „Pflichten zu erfüllen, aber keine Rechte zu fordern, die ihnen nicht zustünden.“ Es läßt sich unfeiner sagen, was Skujenieks damit gemeint hat: Für ihn ist der lettische Deutsche ein Mensch zweiten Grades. Er verlangt von ihm Dinge, die er seinen eigenen Völkergemeinschaften niemals zumuten würde. Der lettische Bürger deutscher Nationalität soll den Mund halten und mit einem rechtlichen Völkern sich zufrieden geben. Das ist etwas unvollständig, sagt Skujenieks. Solange das Deutschthum als ein minderwertiger Bestandteil des lettischen Staates angesehen und behandelt wird, dürfte es sich wohl kaum mit dem derzeitigen Zustand zufriedengeben, sondern es wird die „Agrarreform“ lediglich als eine zur Zeit leider fehlende Kategorie zur Kenntnis nehmen. Wenn man das Deutschthum seiner Verwurzelungsgründe beraubt, und zugleich noch von den Pflichten desselben dem lettischen Staat entlastet, so ist die lettische Staatspolitik es tut, so ist das, gelinde gesagt, eine Annäherung. Skujenieks hat noch verzeihen, daß die baltischen Deutschen seit 700 Jahren die Geschichte des Landes leiten, daß sie seit dem Verlust ihrer Selbständigkeit stets loyale Bürger des jenseits das Land beherrschenden Staates waren und das auch heute noch sind. Skujenieks scheint auch weiterhin verzeihen zu wollen, daß der erst wenige Jahre jährlinge lettische Staat seine Existenz nicht dem Willen und der Energie seines Staatsvolkes, sondern dem Zusammenbruch Russlands und der Mittelmächte sowie der Gnade der Siegerstaaten zu verdanken hat und von denselben „verhöhlten lettischen Daronen“ vor dem sicheren Untergang im russischen Bolschewismus gerettet worden ist, die er jetzt als Bürger minderen Grades behandelt.

Die Forderungen Buchardts haben wir grundsätzlich folgendes zu sagen:

1. Durch die im Jahre 1920 in erster Linie aus politischen Gesichtspunkten heraus durchgeführte lettische „Agrarreform“ wurde der gesamte Großgrundbesitz und Wald einschließungslos enteignet. Es fielen somit allein in Lettland rund zwei Millionen Hektar deutschen Besitzes im Werte von mindestens 500 Millionen Reichsmark an lettische Hände. Den deutschen Besitzern wurden je 50 Hektar Reichslohn bewilligt und zwar ohne das Recht eigener Auswahl. Nicht erhielten sie nicht einmal das Guthaben, sondern nur irgend ein Wirtschaftsgut, z. B. Landwirtschaft, Bauernhaus und Scheune, sehr oft auch gar keine Unterkunft. Ein Teil der Guthabiger erhielt gegen ihrer „haatsfeindlichen Betätigung oder Gefährdung“ überhaupt nichts. Da das von dem lettischen Staat dem Reich überlassene Stück Land sehr klein bemessen und daher in den meisten Fällen nicht lebensfähig war, wurden von den rund 750 zugewiesenen sogenannten Reichslöwen bis 1933 bereits über die Hälfte gegen Tollage der Besitzer verkauft. Heute befindet sich nur noch knapp 1 v. H. des Landes in deutschem Besitz (gegen 4 v. H. in Kur- und Livland im Jahre 1918) und zwar insgesamt 70 000 Hektar. Hieron entfallen rund 15 000 Hektar auf rund 300 Reichslöwen, 35 000 Hektar auf hundert Reichslöwen und der Rest auf angekauft resp. zugewiesene Reichslöwen.

Auf dem gut bewirtschafteten Boden des deutschen Großgrundbesitzes wurden etwa 60 bis 70 000 Reichslöwen geschaffen (von bis 1933 insgesamt verteilt 180 000 Landenteilungen). Etwa 65 v. H. oder 2,17 Mill. Hektar der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche Lettlands befanden sich bereits vor der „Agrarreform“ in den Händen baltischer Besitz, und zwar betrug die Größe der lettischen Bauernhöfe in Kurland und Livland damals durchschnittlich 45 Hektar.

2. Die einschließungslosige Enteignung der Wälder als „Agrarreform“ zu bezeichnen, ist eine Unmöglichkeit. Sie war glatter Raub. Der enteignete Wald wird heute vom lettischen Staat zur Stabilisierung seines Budgets ausgepöhlert und keineswegs zu landlichen Siedlungszwecken verwendet.

3. Den lettischen Bauern zu bieten, die von dem nicht einmal Bauern waren, den vorjüngsten Völkern anzuweisen zu lassen. Da aber Lettland seine Befreiung von dem Bolschewismus nicht seinen „Freiheitskämpfern“, sondern in erster Linie den deutsch-lettischen und reichsdeutschen Truppen zu verdanken hat, so wäre es wohl recht und billig und auch ein Gebot der Pflicht, diesen Kämpfern das Land für ihre Dienste am Befreiungswerk zu gewähren.

4. Es ist den Letten bekannt, daß ein Landwirtschafsbetrieb infolge Witterungsverhältnisse und den im Baltikum üblichen Boden-

*) In der ersten Nummer haben sich zwei Zusätze eingeschlichen. Der eine lautet: Buchardt, hat Skujenieks — gefaselt.

bearbeitungsmethoden erst bei etwa 100 Hektar mittelmäßig Bodens jenseit rentabel ist, daß eine Familie davon leben kann. Daß den ehemaligen deutschen Vandalen gegen beßere Stück Land ist somit zu klein bemessen, daher ohne anderweitigen Lebenserwerb nicht lebensfähig.

Wenn durch die Wiederergänzung dieser zwecks wirtschaftlicher und politischer Ruinierung des Deutschlands im Baltikum unternommenen Maßnahmen lettische Bauernschaften geschädigt werden könnten, wie es Skujemik behauptet, so hätte man früher daran denken können, und nicht erst jetzt. Es geht keineswegs an, auf dem

Unrecht, das dem baltischen Deutschtum mit der sog. „lettischen Agrarreform“ zugefügt worden ist, lettische Jungbauernschaften aufzubauen und jetzt zu behaupten, das Nachgehen in diesen für Sordnungen bedeute die Wiedererrichtung der Okkupationsstaaten! Wie leben im Süden, und nicht im Norden, Solange aber das baltische Deutschtum die Stiele im Lande angeschlossen und behandelt wird und seine gruppenspezifischen Bürgerrechte mit Füßen getreten werden, kann Skujemik nicht nur von den Pflichten des lettischen Bürgers deutscher Nationalität sprechen. Hierüber ein endgültiges und rechtmäßiges Urteil zu fällen, bleibt dem lettischen Deutschtum selbst vorbehalten. S. v. P.

Bauernrecht und Ostdiedlung.

Auf einer großen Grenzlandkumgebung der oberbaltischen Jungbauern in Ostpreußen, an der am 1. September 1934 Jungbauern-Oberbaltischen teilnahmen, hielt Staatsrat Meibner eine großangelegte Rede, in der er insbesondere auf die Bedeutung des bäuerlichen Rechtes für die Ostdiedlung einging. Er führte u. a. folgendes aus: „Ohne den großen Ostlandzug der deutschen Bauernschaft wäre heute das deutsche Volk auf den engen Raum zwischen Elbe und Maas beschränkt geblieben, wären die Deutschen wirklich ein Volk ohne Raum. Gemäß ist die deutsche Oskolonisation das Gemeinschaftsrecht aller Stände des deutschen Volkes, der Ritter, Bürger und Bauern gemein. Aber nur dort gelang es den deutschen Siedlern, sich auf die Dauer zu behaupten, wo die deutschen Bauern Rückgrat und Grundlage des Siedlungsnetzes bildeten. Die Sicherung des deutschen Ostens ist auch heute noch die erste Aufgabe der Siedlungsaufgabe. Ein lebendiger Bauernall ist des deutschen Volkes bester Schutz im Osten. Noch etwas anderes lehrt uns die ostdeutsche Siedlungsgeschichte. Der deutsche Bauer erschloß den Osten dem deutschen Volk nicht nur, weil er auf Grund seiner uralten Väterkultur der Überlegenheit war, sondern weil er sich auch auf das bessere Bauernrecht stützen konnte. Die deutsche Oskolonisation ist zugleich der Siegeszug des deutschen Bauernrechts. Die deutsche Oskolonisation ist durch den Einbruch des aufstrebenden römischen Rechtes und das kapitalistische Wirtschaftssystem denken auf immer bedroht worden. Am bürgerlichen Gesetzbuch feierte diese Abfassung ihren feierlichen Triumph; Grund und Boden mußten in rechtliche Waren entwertet, und wenn auch die bäuerliche Sitte mit ihrem Instinkt die schlimmsten Gefahren dieses aufstrebenden Denkens abgewehrt hat, so drohte doch die zunehmende Wirtschaftskraft des Bauerniums immer stärker in die Reihe des kapitalistischen Rechtes- und Wirtschaftssystems zu verdrängen. Dieser kennzeichnende grundsätzliche Wendung, die durch den Sieg der kapitalistischen Wirtschaft über das bäuerliche Recht, die Entfaltung, daß sofort nach der Maßübernahme die Agrarreform in die entscheidenden Punkte angegriffen worden ist. Das preussische Erbschaftsgesetz leidet die Sicherung des bäuerlichen Grund und Bodens dadurch ein, daß es den bäuerlichen Hof der Zerstückelung im Erbfall schließt. Seiner modernen Bedeutung nach man aber nur gerecht, wenn man es als ein Merkmal einer allgemeinen bäuerlichen Bodenrechtsreform ansieht, die das naturgegebene Eigentum des Grund und Bodens wiederherstellt und die bäuerliche Scholle heraus aus den Verdrängungen des kapitalistischen Systems. Diese Abkehr von der bisherigen einseitigen Preispolitik der früheren landwirtschaftlichen Interessenorganisationen, die nicht den Mut und die Kraft fanden, an die entscheidenden Fragen zur Sicherung des deutschen Bauerniums heranzutreten, bedeutet keineswegs, daß die Frage der gerechten Preisbildung in den folgenden Jahren gelöst werden soll. Diese Abkehr bedeutet vielmehr die Herausführung des Bauerniums aus einer verhängnisvollen Sackgasse. Nur

durch eine rechtliche Neuordnung des gesamten deutschen Bauernlandes und der mit ihm zusammenhängenden Wirtschaftszweige des landwirtschaftlichen Handels und der gemeinsamen Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist auf die Dauer eine Sicherung auch der wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten des deutschen Bauerniums möglich. Was oben erläuterte Gesetz über die Bildung eines Reichsland-Ronds bemüht sich in dieser Beziehung die Gleichheit der nationalsozialistischen Staatsführung.“

Die Reichsregierung hat die Absicht, noch in diesem Herbst eine große Anzahl neuer Bauernhöfe zu errichten und damit den Aufsturz zu einer großen Siedlungsbewegung zu geben. Und zur Befriedung steht im Osten genügend zur Verfügung und wird vermehrt durch eine ganze Reihe geplanter Maßnahmen. So sind z. B. neben Einbeziehung und Entwertung noch Siedlungsbestimmungen zum landwirtschaftlichen Entscheidungsgesetz in Arbeit, die Klarheit in die Verhältnisse der landwirtschaftlichen Entscheidung bringen werden. Alle gezielten Maßnahmen werden auf das Erdbodenrecht abgestellt sein. Der Durchbruch der Zeit verschuldet Erdbodenrecht soll nicht im Stich gelassen werden; es wird dafür gefordert werden, daß aus ihm ein Erbschaft gemacht wird, damit in Zukunft ein Verschulden nicht mehr in Frage kommt. Wie groß allerdings der Erbschaftsbesitz sein wird, darüber werden erst die gesetzlichen Bestimmungen Näheres sagen. Durch sie und die großen Entwertungs- und Einbeziehungarbeiten wird Land in erheblichem Maße freigeschafft werden.

Das Jahr 1934 wird nach den bisherigen Verhandlungen mindestens mit der Neubildung von 12000 bis 15000 Bauernstellen abgesehen. Damit erfährt auch der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eine Verflärkung. Bei der Erstellung von 10000 Bauernstellen muß für notwendige Neu- und Umbauten das folgende Material beschafft werden: 25 Millionen Bauernstellen, 18 Millionen Viehbesatz, 4000 Millionen Schmetz Rundholz, 300000 Sack Zement u. a. Dazu kommt die beträchtliche Zahl von Geräten, Maschinen, Handwerkszeug, die ein landwirtschaftlicher Betrieb benötigt. Die Beschaffung des notwendigen Viehs wird sich auf dem Viehmarkt günstig auswirken. Bei 10000 Siedlerstellen werden allein 50 Millionen Mark durch Baukosten verbraucht. Davon entfallen rund 40 Millionen auf Arbeiterlöhne. Rund gerechnet werden 400000 Arbeiter drei Monate Beschäftigung finden.

Bei den Beratungen für Siedlung haben sich in der letzten Zeit etwa 30000 Siedlungsbewerber gemeldet. 6000 bis 7000 kommen trotz Eignung nicht in Frage, da sie nicht über das erforderliche Kapital verfügen. Etwa 25000 aber, die bisher wegen Mangels an Land nicht angelehrt werden konnten, erlauben alle nötigen Voraussetzungen und sind schon ausgesprochen in der Lage und mittels, eine bäuerliche Siedlungshilfe zu übernehmen. Weitere 3500 sind in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Anlehnung bereit.

Mit Minister Esser in der Ostmark.

Die Reihe des Schirmherrn der Landesgruppe Bayern des BDO, Staatsminister Hermann Esser, in die bayerische Ostmark war fast eine Entdeckungsgeschichte. Weit von den gut ausgebauten großen Straßen, über die in früheren Zeiten die Ministerkarren bequem den Weg durch die Ostmark fanden, die die entlegenen Dörfer der dünnen Gärten der Ostmark auf und reisten, den schliefen Straßen, um sich überall selbst ein Urteil über die Lage der Grenzbesiedlung zu bilden, daß größere Orte bei dieser Reise berührt wurden, die seit mehreren Jahrzehnten keinen Minister, und kleinere, die seit Jahren keinen Beamten als den Steuerboten in ihren Mauern erleben haben, spricht deutlich dafür, wie mit der Vernachlässigung des Grenzgebietes gebrochen wurde. Das Fehlen des liberalen Materialismus ließ nur wirtschaftlich ertragreichen Anbauern die Siedlung angedenken. Das wirtschaftlich von jeder arme Grenzland mußte eben, wie es mit seiner Not zurechtkam, für deren Behebung höchstens bei Gelegenheit einige Viebsgaben-Dakete aufgebracht wurden. So wurden die Tage der Grenzlandfahrt des Ministers (5. bis 10. September) zu einem einzigartigen Erlebnis der Begeisterung und des Vertrauens der Bevölkerung zum neuen Deutschland und zugleich zu einem erschütternden Erlebnis der Verminderung der Grenzmark durch jahrelange, vergessene Not.

Das klare Bekenntnis des Ministers zu der Pflicht des Staates, alles aufzubringen, was dem wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau

der Grenzgebiete nützen kann, wurde überall mit einer Erleichterung begrüßt. Denn so sehr auch die bayerische Ostmark bereit ist, ihre ganzen Energien in der großen Selbsthilfeaktion zusammenzufassen, so ist es ebenso unerlässlich, daß diese Selbsthilfe die tatsächliche staatliche Unterstützung findet.

Vor allem mußten die Verkehrswege teils ausgebaut, teils neu geschaffen werden. Die wirtschaftliche Entwicklung der reichen Schätze des Grenzlandes, der handwerklichen Kultur sowohl als des Fremdenverkehrs hängt davon ab, daß Straßen gebaut werden, die nicht nur mit Reupentanks fahrbar sind. Viele Kilometer lang mußte der Wagen des Ministers auf Wegen fahren, die in der Dunkelheit als fahrbare Katastrophen eingezeichnet waren, in Wirklichkeit aber kaum die Qualität von Fußwegen haben. Ein Ausweiser ist auf lange Strecken unmöglich. Kopfproß drängt sich der gewöhnliche Granit mitten in die Straßen, tief durch schwere Holzhürden ausgeführte Rinnen lassen das Auto bedrohlich schwanken und stoßen. So sind die Verkehrswege zum großen Teil nur in der schönen Jahreszeit fahrbar. Während des langen Winters, an Regentagen sind sie so gut unpassierbar. Die großzügige Politik der Verkehrserschließung, die das neue Deutschland betreibt, die die Verkehrswege für einen geregelten wirtschaftlichen Verkehr schaffen. Diese Voraussetzungen können nur mit Staatshilfe geschaffen werden. Die verzerrten Gemeinden sind Projekten von diesem Umfang nicht gewachsen.

Bornedines Café-Restaurant

mit Bar, Tanzbühne, Billardsaal, etwa 200 Personen, konferenztaugl. im eigenen Mietshaus in Berlin O. zw. 2. Ruhe-
setzung sofort zu verkaufen. Preis: 65.000.— RM, Anzahlg. 40.000.— RM.

Anfragen unter 2998 an das
Büro erbeten.

Lehrling

für Brot- und
Feinbäckerei mit
gut. Schulbildung zum
15. Oktober gesucht.
Ernst Wöhe, Bäckermeister.
Galbe a. S.,
Bernburger Straße 54.

Kein Stellmach. i. Ort!

Landwirtschaft
m. Stellmacherel, eig.
50 Morg. u. 17 Morg.
Wacht bei Gransee gel.
Pr. 27.000 RM, Anz.
10.000 RM. **Pantel,**
Oranienburg,
Straßburger Straße 6,
Telephon: 2730.

Oftmärker!**Glänzende Existenzen!****Anzahlung M.**

Geschäftsgrd. (Kass., Porzell.,
Solant, u. Spielz., Haus- u.
Rüchengeräte) in mittl. Stadt.
Schleifens n. Vereinb.
Villa (7 Zimmer) in Wernige-
rode 15.000
Kurhaus an der Peripherie von
Dresden 30.000
Landhausgrd. m. Nebengeb. b.
Potsdam 10.000
Fabrikgrd. m. Wohnvilla in be-
deutendem Industriestadt. Chür.
Wehr- u. Geschäftsgeb. (Edelgrd.)
in Freiburg (Breisg.) 27.500
Hotel m. Lustspielhaus, Musik-
Pavillon u. Kegels, in Sellen-
Wassau (Cohntal) n. Vereinb.
Ausflugslokal (Schützenhaus) in
mittl. Stadt b. Angermünde . . 16.000
Landhaus-Villa (11 Zimmer) u.
Nebengeb. im Riesengebirge . . 12.000
Landhaus a. d. Peripherie einer
bedeut. Stadt Württ. n. Vereinb.
Pensionsvilla (19 Zimmer) im
Dart 15.000
herrschaftliche Villa in Berlin-
Reinickendorf 45.000
Holl. Wind- u. Motormühle im
Kreise Rappin 10.000
Geschäftsgrd. mit Kohlen- und
Kartoffelhandlg. i. d. Grenz-
mark (Rade Steinau a. d. O.) . . 25.000
Guthofgrd. in bedeutender In-
dustriestadt Thüringens 50.000
Landhaus-Villa i. d. Raum, n. Vereinb.
Fabrikgrd. in Coswig, Beirg.
Dresden (bisch. Apparate- und
Kesselfabr.) 10.000
Fabrikgrd. (geeign. f. Einrichtg.
einer Reparatur-Werkstatt m.
Tankstelle) in Oppeln 30.000
Fabrikgrd. m. Wohnhaus-Villa
i. Industriestadt d. Erzgeb., n. Vereinb.
Wohnhaus m. Laden (Progerie),
Rübe Gertrudsd. 10.000
Wohn- u. Geschäftsgrd. i. d.
Rübe o. Pirna (Sächs. Schweiz) . 20.000
Landhaus-Villa oberbayr. Stils
in bek. oberbayr. Kurort, n. Vereinb.
Geschäftsgrd. m. gutf. Fleischerei
in Vitterfeld 22.000
Mahl- u. Ölmühle u. Schälerei
m. Wohnhaus in bedeut. Stadt
der Niederlausitz 40.000
Villengr. i. Friesland (Meckl.)
Landhaus-Grd. Rübe Ebers-
walde. Gull. Tausch 15.000
2 Landhaus-Villen b. Arnsdorf
(Sachsen) n. Vereinb.
Villengr. in Oybin (Raufiger
Geb.) 20.000
Villa in vornehmster Lage der
ehem. Residenzstadt Dessau . . 12.000
Villa am Rhein, nahe Wies-
baden, Mainz und Frankfurt . 25.000
Hotel- u. Restaurationsgrd. m.
Gut Rübe Landsberg a. d. Rh. . 18.000
Vollverm. (Kurbad) im Kreis
Verichow i. d. Prov. Sachsen
Villengr. m. prächt. Genußst-
wald u. Wiesen sowie eigenem
See in Oberbayern, nahe Gar-
misch-Partenkirchen 100.000
Vill-Prekpekte kostenlos durch:
KOCH & Co., Berlin W 35
Dürnbergstraße 1. Tel.: 82 Lützow 5933.

**Geld
Lotterie**

FÜR ARBEITSBESCHAFFUNG
283058 GEWINNE U. 2 PRÄMIEN
RM

1500000
200000
100000
150000
75000

HÖCHSTGEWINN
AUF EIN
DOPPELLOSHÖCHSTGEWINN
AUF EIN
EINZELLOSHAUPTGEWINN
AUF EIN
DOPPELLOSHAUPTGEWINN
AUF EIN
EINZELLOS**LOSPREIS 1 REICHSMARK****ZIEHUNG: 27. - 28. SEPTEMBER 1933****Lose** der Geld-Lotterie für Arbeitsbeschaffung bei**Siwinna****Berlin W 35, Potsdamer Str. 116a**

(Ede Ruhomstr.) Vertikales Berlin 311 98. Fernsprecher: B 2, 3686.